

Editorial

Die Fotos vom ertrunkenen Aylan sind ein Symbol für das Elend der Flüchtlinge und zeigen wie unter einem Brennglas die weltweite Hilflosigkeit angesichts der dramatischen Szenen, die alltäglich die Menschen erreichen.

Gerade junge Menschen, die die Erfahrung machen, dass ihre Eltern Schutz und Geborgenheit nicht leisten können, benötigen – wenn sie als unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche ankommen – eine besondere Betreuung. Die anstehenden Gesetzesänderungen zur künftigen Verteilung im Bereich des SGB VIII müssen einen verantwortungsvollen Umgang mit den jungen Menschen unterstützen. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass nur solche Jugendämter für Unterbringung, Versorgung und Betreuung zuständig sein sollten, die dafür auch geeignet sind.

In einem Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen wird darauf eingegangen, dass eine landesweite Verteilung der jungen Menschen nach Quote auf alle Jugendämter geplant ist. Dies ist ebenfalls in anderen Bundesländern der Fall. Es wird die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass aus fachlicher und politischer Sicht erhebliche Bedenken gegen eine flächendeckende Verteilung bestehen. Gerade weil eben nicht alle Jugendamtsbereiche, insbesondere im ländlichen Raum, über die nötige Infrastruktur verfügen, um den spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden, wird sich gegen eine flächendeckende Verteilung ausgesprochen. Es geht laut Positionspapier nicht um die Kompetenz der einzelnen Jugendämter, sondern um die notwendigen einschlägigen Kenntnisse im Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie um die Lebenswelt, die zu berücksichtigen ist. Hierzu gehören beispielsweise Zugriffe auf Dolmetscherdienste, Traumatherapeuten, Migrantenselbstorganisationen oder andere Einrichtungen.

Im Kontext der stationären Jugendhilfe und der schulischen und außerschulischen Bildung sowie

der beruflichen Qualifizierung sind die Ziele der Verbesserung der Sprachkompetenzen sowie der beruflichen Integration zu verfolgen. Dieses ist, so das Positionspapier, keinesfalls in allen niedersächsischen Jugendamtsbezirken gegeben. Die Kinder müssen in allen ihre Lebenssituation betreffenden Verfahren und Prozeduren aktiv eingebunden und angehört werden, damit ihre Wünsche und Anliegen entsprechend Berücksichtigung finden können.

Erforderlich ist es, nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit Kriterien zu formulieren, nachdem die Zuständigkeit eines Jugendamtes für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung auf der Grundlage des Kindeswohls erfolgen kann. Mit diesem Ziel werden sich die Bundesfachverbände für Erziehungshilfen bundesweit dafür einsetzen, dass den Besonderheiten und Bedürfnissen der jungen Menschen aus Flüchtlingsgebieten Rechnung getragen wird.

Neben dem alles überragenden Thema der Flüchtlingssituationen gilt es, dem Alltag der Erziehungshilfen ebenso Aufmerksamkeit zu schenken. Dies ist hierbei keine Parallelentwicklung, sondern diese Aufmerksamkeit gilt – wenn wir von einer Förderung für geglücktes Leben in den Erziehungshilfen sprechen und die Faktoren wie Aktivität, Bewegung, Freiheit, Beziehungen und Gesundheit beschreiben – für alle jungen Menschen und ihre Familien. □

Ihre
Annette Bremeyer
und *Björn Hagen*

